

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 4 SGB V
Ärztliche Angelegenheiten



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Patienten im DMP „Koronare Herzkrankheit“ können künftig umfassender und zielgerichteter behandelt werden

G-BA aktualisiert das DMP und ergänzt das Modul „Chronische Herzinsuffizienz“

**Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation**
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
00492241-9388-30

Telefax:
00492241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Berlin, 20. Juni 2008 – Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten, die bereits an dem strukturierten Behandlungsprogramm (Disease-Management-Programm, DMP) „Koronare Herzkrankheit“ (KHK) teilnehmen und zusätzlich an chronischer Herzschwäche (Herzinsuffizienz) leiden, können künftig im Rahmen des DMP noch umfassender und zielgerichteter behandelt werden. Eine entsprechende Empfehlung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag in Berlin. Zudem hat der G-BA die Anforderungen an das DMP „KHK“ den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aktualisiert und an den aktuellen Wissensstand angepasst.

Mit der Ergänzung des Moduls „Chronische Herzinsuffizienz“ setzt der G-BA Erkenntnisse aus der medizinischen Praxis um. Demnach treten bei chronisch kranken Menschen mit zunehmendem Alter oftmals weitere chronische Krankheiten oder Folgeerkrankungen auf. So ist davon auszugehen, dass mehr als 50 Prozent aller chronisch Kranken an mehr als einer chronischen Krankheit (Multimorbidität) leiden. Dieses Problem erfordert in besonderem Maße aufeinander abgestimmte Therapieziele und Behandlungsschritte, um für mehrfach erkrankte Patienten eine bestmögliche Versorgung sicher zu stellen.

Aus medizinischer und aus gesundheitsökonomischer Sicht ist es sinnvoll, gleichzeitig auftretende Erkrankungen auch in einem Behandlungsprogramm zu berücksichtigen, anstatt für jede chronische Erkrankung ein gesondertes neues Programm aufzulegen. Dieses Konzept vermeidet zudem zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Der G-BA hat den gesetzlichen Auftrag, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Empfehlungen zu geben, für welche chronischen Krankheiten strukturierte Behandlungsprogramme entwickelt werden sollen, und diese auszugestalten. Bislang hat der G-BA die Anforderungen an DMP für Patienten mit Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus Typ 1 und 2), Erkrankung der Herzkranzgefäße (Koronare Herzkrankheit, KHK), Chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen und Brustkrebs formuliert.

Die vollständigen Beschlüsse des G-BA werden in Kürze auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-unterausschuss/17/>



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de>.